

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 82 (2007)

Heft: 7-8

Artikel: Arbeiten allein zuhause?

Autor: Krucker, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-107600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Idee scheint verlockend: Zuhause arbeiten, im vertrauten Umfeld und ohne lange Arbeitswege. Sie hat sich allerdings nicht wirklich durchgesetzt.



Arbeiten allein zuhause?

In den Siebzigerjahren kam plötzlich der Begriff «Telearbeit» auf. Und mit ihm träumten viele schon von versiegenden Pendlerströmen und sprudelnder Lebensqualität. Bis zu fünfzig Prozent der Arbeitsplätze würden künftig in Privatwohnungen verlegt, prophezeite man. Inzwischen sind gut drei Jahrzehnte vergangen und Züge, Trams und Busse sind zu Stosszeiten voller denn je.

Text: Daniel Krucker

«Wohnen und arbeiten unter einem Dach» – häufig werden Immobilien unter diesem Slogan angepriesen. Ein zumietbarer Raum mit Wasseranschluss oder eine Einliegerwohnung: Es braucht offenbar nicht viel, um den Traum zu verkaufen. Es klingt ja auch verlockend. Keine langen Arbeitswege, Kosten für den Verkehr fallen so gut wie weg und wenn sich im privaten Leben etwas tut, ist man live dabei. Eine kleine Umfrage im Bekanntenkreis zeigt, dass sich die meisten vorstellen können, zumindest einen Teil der Erwerbsarbeit in den eigenen vier Wänden zu erledigen. Mehr als ein, allerhöchstens zwei Tage pro Woche ist dieses Modell allerdings für die wenigsten denkbar. Bei längeren Abwesenheiten, so fürchten sie, würden sie den Kontakt zu den Arbeitskolleginnen und -kollegen vermissen. Ausserdem sei Teamarbeit mit minimaler Präsenzzeit wohl eher schlecht als recht möglich.

Foto: Tomasz Trojanowski, Fotolia

ARBEITGEBER SIND ZURÜCKHALTEND

Für die Implementierung neuer Arbeitszeit- oder Arbeitsplatzmodelle reichen der Wunsch oder die Bedürfnisse der Arbeitnehmer allein nicht aus. Letztlich muss auch der Arbeitgeber mitspielen. Ruth Strelz vom Zürcher Tamedia-Konzern erklärt, dass Anträge von Mitarbeitenden auf teilzeitliche Heimarbeit bei ihnen im Hause individuell angeschaut und im Einzelfall mit dem Vorgesetzten besprochen werden. Eine generelle Regelung gebe es nicht. Ähnlich tönt es bei der UBS: Mediensprecherin Rebeca Garcia führt vor allem den Datenschutz als grösstes Hindernis an. Grundsätzlich sei aber das Arbeiten zuhause möglich. Bei der Grossbank muss ein solcher Wunsch des Arbeitnehmers mit dem Jobprofil kompatibel sein und auch hier entscheidet letztlich der direkte Vorgesetzte. Zumindest eine informelle Regelung kennt die Gewerkschaft VPOD, wie deren Generalsekretärin Doris Schüepp bestätigt. So könne das so genannte politische Personal,

also Kadermitarbeiter, gewisse Arbeiten – zum Beispiel das Verfassen von Texten – zuhause erledigen. Sie stellt aber fest, dass dies wenig in Anspruch genommen wird.

Ruth Derrer vom Schweizerischen Arbeitgeberverband erfährt in ihrer täglichen Arbeit, dass sich das Modell weniger durchsetzt als erwartet. Einen der grössten Vorbehalte ihrer Mitglieder ortet sie beim Thema Kinderbetreuung. Viele Arbeitgeber vermuten hinter dem Wunsch, gewisse Arbeiten zuhause erledigen zu können, die Absicht, gleichzeitig auch noch die Kinder zu beaufsichtigen, was in der Praxis einfach nicht funktioniere, so Derrer.

TECHNISCH MÖGLICH, SOZIAL SCHWIERIG

Dass das Thema nicht wirklich vom Fleck kommt, bestätigt Hans Geser vom Soziologischen Institut der Universität Zürich. Er verweist auf eine etwa acht Jahre alte Studie der EU. Darin wurde untersucht, wie viele Arbeitnehmer im EU-Raum (damals zehn Länder) teilweise, also mindestens einen Tag, zuhause arbeiten. Ergebnis: Drei Millionen Menschen profitierten von einer solchen Lösung, was einer Quote von etwa zwei Prozent der Arbeitnehmenden entsprach. Hans Geser geht für die Schweiz von ähnlichen Zahlen aus. Fasse man den Begriff Heimarbeit enger und betrachte nur Angestellte, die überwiegend zuhause arbeiten, komme man auf eine Quote, die weit unter einem Prozent liege. Andererseits verweist Hans Geser auf den Umstand, dass heute ein Arbeitsplatz tatsächlich ortsungebunden sein kann und die



Baugenossenschaften sehen es nicht gerne, wenn Wohnungen als Büros dienen. Dafür bieten viele von ihnen spezielle Gewerbe- und Werkstatträume an. Im Bild ein Wohnatelier der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) (siehe Porträt Seite 6).

Foto: wohnen

Durchlässigkeit von Arbeitszeit und Freizeit in Zukunft sogar noch zunehmen wird. So wie Privates am Arbeitsplatz erledigt werde, würden Arbeitnehmer umgekehrt zuhause oder unterwegs fürs Geschäft arbeiten, ohne dass dies zu Kompensationen führe. Die Erwartung des Arbeitsgebers, dass Mitarbeiter über die vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden hinaus dem Unternehmen zur Verfügung stehen, gilt vor allem für Kadermitarbeiter und hochqualifiziertes Personal.

In der Einschätzung des Arbeitsspezialisten bleiben die Hindernisse für flexible Modelle aber auch künftig bestehen. Man denke nur an das «explizite Wissen» einer Firma. Nicht oder nur kurzzeitig anwesenden Mitarbeitern könne dies gar nicht vermittelt werden. Außerdem dürfe nicht unterschätzt werden, dass für die Arbeitnehmer auch andere Funktionen am Arbeitsplatz sehr wichtig seien. Stichworte sind Tagesstruktur oder soziale Integration. Damit bestätigt der Experte, was auch die informelle private Umfrage ergeben hat.

WOHNEN UND ARBEITEN – AUCH IN BAUGENOSSENSCHAFTEN?

Baugenossenschaften bieten nicht nur selber Arbeitsplätze an, sie vermieten auch Lokale, in denen Handwerk oder Dienstleistung möglich ist. Hauptzweck der meisten Baugenossenschaften bleibt aber, Wohnraum in guter Qualität zu einem günstigen Preis bereitzustellen. Und dieser soll nicht für die Erwerbsarbeit zweckentfremdet werden. Keiner weiß, wie viel in Genossenschaftswohnungen zum Bruttoinlandprodukt beigetragen wird. Aber dass in den Genossenschaften gearbeitet wird, daran besteht kein Zweifel. Das sehen

nicht alle gerne oder möchten dies aus statutarischen Gründen gar nicht erst zulassen. Anita Jeltsch von der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Zug verweist darauf, dass «im Kanton Zug günstige Mietwohnungen sehr rar» sind und die Genossenschaft deshalb keine Wohnungen für Gewerbe vermietet, auch nicht teilweise. Ausschliessen lässt sich aber nicht, dass ein Mieter in seiner Wohnung ein hauptberuflich genutztes Büro einrichtet. «Die Dunkelziffer dürfte recht hoch sein», vermutet Georg Baumgartner von der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ). Nicht alle Wohnungen lassen sich aber problemlos vermieten. So kennen nicht wenige Genossenschaften die Problematik kleiner Wohnungen aus der Nachkriegszeit. Weil diese den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechen, müsse man bei der Vergabe «manchmal auch ein wenig flexibel» sein, meint Ueli Senn von der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Aarau und Umgebung. Darum habe die Abau beispielsweise in einer Wohnung eine Naturheilpraxis erlaubt. Bei der Fambau in Bern klingt es ähnlich: «Wir sind grundsätzlich eine Baugenossenschaft für Familien», betont Geschäftsführer Walter Straub. Doch schaue man im Einzelfall, was sich machen lasse. Gernade an unattraktiveren Lagen, wo der Verkehr braust, sei man einem Gewerbebewusst eher aufgeschlossen.

Wer in einer Privatwohnung ein Gewerbe betreibt, muss aber unter Umständen dafür eine behördliche Bewilligung einholen. Der SVW-Rechtsdienst ist der Meinung, dass Wohnungen wenn immer möglich nur für Wohnzwecke genutzt werden sollen. Es sei nicht

Aufgabe des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, Gewerbetreibenden durch günstige Mietzinse einen Marktvorteil gegenüber der Konkurrenz zu verschaffen. Wenn Genossenschaften das Gewerbe mit tiefen Mietzinsen unterstützen wollten, dann sollten sie es durch die Schaffung von ausgewiesem Gewerberaum tun.

MISCHUNG ALS PROGRAMM

Solche Räume, in denen eine Dienstleistung angeboten oder ein Handwerk betrieben wird, gibt es in zahlreichen Genossenschaften. So sind Kinderkrippen oder Schulhorte in Genossenschaftssiedlungen keine Seltenheit. Sie entstehen meist dann, wenn die Genossenschaft auf städtischem Land baut und die Einrichtung einer Kinderbetreuungsstätte im Baurechtsvertrag festgehalten ist. Besonders ausgeprägt ist die Mischung von Wohnen und Arbeiten bei der Zürcher Genossenschaft Dreieck. Das ist historisch bedingt: In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden im heutigen Quartier Aussersihl fünfgeschossige Blockrandbauten, deren Besitzer im Erdgeschoss ihre Geschäfte führten. In den Hofgebäuden siedeln sich Handwerker mit ihren Werkstätten ein.

Nach einem gescheiterten Strassenprojekt wurde in die von der Stadt aufgekauften Häuser kaum noch investiert. Es folgten Jahre des fehlenden Unterhalts und Zerfalls. Heute zeigt das Dreieck wieder ein ganz ähnliches Gesicht wie zu seinen Anfangszeiten. Die Genossenschaft vermietet neben den 65 Wohnungen 20 Laden- und Werkstatträume. Präsident Manuel Knuchel erzählt, dass von den Gewerbetreibenden, die selbstverständlich auch Genossenschafter sind, nur ganz wenige im Dreieck wohnen. Die Genossenschaft ist froh um diese Mitglieder, weil sie ganz andere Sichtweisen und Ideen einbringen. Ein Wohnungsmieter habe nun mal nicht dieselbe Optik wie jemand, der tagsüber in einem Gefüge wie dem Dreieck arbeitet und abends die Strasse wieder verlässt. Diese Mischung macht wohl die besondere Atmosphäre der Genossenschaft aus. Die Genossenschaft KraftWerk1 ist in mancher Hinsicht mit dem Dreieck zu vergleichen. Auch sie bietet Wohn- und Arbeitsraum in einem urbanen Umfeld an. Die Mischung aus etwa achtzig Prozent Wohnen und zwanzig Prozent Dienstleistungen scheint sich zu bewähren.

WIRKLICH EIN PRIVILEG?

Der Traum vom Wohnen und Arbeiten unter einem Dach wird wohl auch in Zukunft nur wenigen in Erfüllung gehen. Allerdings ist die Frage berechtigt, ob dies tatsächlich ein Privileg ist. Für einen Arbeitnehmer möglicherweise eher nicht. Der Mensch ist ein soziales Wesen und braucht den Kontakt zu anderen Menschen. Vielleicht hat sich auch darum die Idee des Zuhausearbeitens nicht so durchgesetzt, wie man sich dies in den Siebzigerjahren dachte.

wohnenextra